

Große Anfrage der Fraktion der CDU

**Erhebliche Schäden für die Umwelt, die Abfallentsorgungsinfrastruktur und Angestellte und Jugendliche wegen falsch entsorgter Lachgaskartuschen – Wann handelt der Senat?**

Der Konsum der Mode- und Partydroge Lachgas (Distickstoffmonoxid (N<sub>2</sub>O)), welche über technische Lachgaskartuschen (mit fast 100% Reinheit) inhaliert wird, die sonst bspw. für den Einsatz von Sahnebereitern zum Aufschäumen von Sahne oder zum Autotuning zur vorübergehenden Leistungssteigerung eines Motors bestimmt sind, hat in den letzten Jahren vor Allem bei Kindern- und Jugendlichen zugenommen. Am 23.05.2024 beschrieb der Senat in einer Fragestunde, dass eine Datenerhebung (SCHULBUS-Studie) von 2021 angibt, dass in der Stadt Bremen 8,4% der 14 bis 17-jährigen und in der Stadt Bremerhaven 9,2% mindestens einmal Lachgas konsumiert hatten. Es wird angenommen, dass der Konsum weiter gestiegen ist, weshalb für 2024/2025 eine neue SCHULBUS-Studie angesetzt ist. Neben gesundheitsschädlichen Auswirkungen für Kinder- und Jugendliche (bspw. durch Hypoxie, Verletzungen der Lunge durch Erfrierungen) führt der ausgiebige Konsum in Privathaushalten und in der Öffentlichkeit zu erheblichen Sach- und Finanzschäden in den Abfallbehandlungsanlagen und zu einem erheblichen Risiko für den Arbeitsschutz des Personals in der Abfallentsorgung.

Durch den hohen Konsum werden zahlreiche Lachgaskartuschen entweder in die Natur geworfen oder unsachgemäß über den privaten Hausmüll, den öffentlichen Straßenabfallbehältern sowie unvollständig geleert in der Gelben Tonne/ Wertstofftonne entsorgt. Eine Stichprobe, die auf der Reeperbahn in Hamburg durchgeführt wurde, hat vor diesem Hintergrund ergeben, dass dort in 130 Papierkörben 70 solcher Lachgas-Kartuschen herausortiert wurden. Da der Müll samt Kartuschen in Abfallsammelfahrzeugen sowie Sortier- und Behandlungsanlagen der kommunalen und privaten Entsorgungswirtschaft zusammengesammelt, behandelt oder in thermischen Abfallbehandlungsanlagen verbrannt wird, kommt es zu Explosionen. Diese (durch Lachgasreste in den Kartuschen ausgelösten) Explosionen führen zu Schäden an Fahrzeugen und Anlagen, die auch Ausfälle in der Anlage und enorme Kosten (bis hin zum sechsstelligen Bereich) zur Folge haben können. Gleichzeitig können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallentsorgung dadurch verletzt werden. In der Müllverbrennungsanlage in Berlin-Ruhleben befinden sich bspw. täglich ca. 250 Lachgaskartuschen, wobei es täglich zu 4-5 Explosionen kommt. Bestimmte Landkreise und Städte haben den Verkauf an Minderjährige daher verboten.

In den Niederlanden ist Lachgas bereits auch verboten. Allerdings führte das Verbot in den Niederlanden nicht zu einem Erfolg, da die Pfandgebühr in Höhe von 30,00€ dadurch entfiel und der Kauf von Lachgaskartuschen sich im Bereich des Schwarzmarktes verlagerte. Nun ist es fraglich, welche Maßnahmen eingeleitet bzw. umgesetzt werden müssten, um dem Konsum und den darauffolgenden Schäden entgegenzuwirken.

**Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:**

Hinweis: Bei der Beantwortung der Großen Anfrage bitte keine Fragen miteinander verbinden!

1. Welche Studien und Erhebungen (zum Konsum der Jugendlichen, zur Erfassung der Anzahl von Kartuschen und Explosionen in den Anlagen und zur Erfassung von Kartuschen in Straßenabfalleimern (bspw. im Bereich um den Hauptbahnhof am Wochenende) hat der Senat in dieser Legislaturperiode erhoben und welche plant er noch?
2. Wie hoch ist der Anteil an Jugendlichen (und Erwachsenen) im Land Bremen (Stichtag 14.02.2025), die regelmäßig Lachgas konsumieren bzw. es schon einmal konsumiert haben?
3. Welche Schäden sind durch Explosionen in der Bremer Abfallwirtschaft (in Abfallsammelfahrzeugen, Sortier- und Behandlungsanlagen und thermischen Abfallbehandlungsanlagen) mit welchen Kosten entstanden (Stichtag 14.02.2025)?
4. Gab es Anlagen, die durch explodierende Lachgaskartuschen länger außer Betrieb waren?
5. Hat es Verletzungen bei dem Personal der Abfallwirtschaft in Bremen gegeben, die mit explodierenden Lachgaskartuschen zusammenhängen?
6. Wann plant der Senat den Verkauf von Lachgas an Jugendlichen unter 18 Jahren wie in anderen Städten zu verbieten?
7. Was plant der Senat, um den Konsum von über 18-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu regulieren bzw. zu senken?
8. Plant der Senat den Verkauf an bestimmten Stellen (Automaten, Tankstellen, Kiosken) komplett zu unterbinden?
9. Plant der Senat Aufklärungskampagnen und Informationsveranstaltungen an Schulen und Universitäten, um Jugendliche und junge Erwachsene für die Auswirkungen des Konsums auf die Umwelt und Abfallwirtschaft zu sensibilisieren?
10. Plant der Senat eine Initiative, um ein Verbot auf Bundesebene nach der Bundestagswahl am 23.02.2025 zu erwirken?
11. Wie steht der Senat zu einer möglichen Pfandpflicht für Druckgasflaschen ab 200 ml, was zu einer Erhöhung der sachgemäßen Entsorgung führen könnte?
12. Wie steht der Senat zur Veränderung der Vorgabe von Entleerungs- und Überdruckventilen an den Druckgasflaschen?
13. Plant der Senat außerordentliche Sammlungen von Lachgasbehältern aus den Abfallbehältern in den Straßen?
14. Was plant der Senat zudem, um den Konsum von Lachgas insgesamt zu reduzieren?

Hartmut Bodeit, Frank Imhoff und Fraktion der CDU